

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Aspekte sozialer und umweltfreundlicher Beschaffung im Vergabegesetz des Freistaats Thüringen

Die **Kleine Anfrage 763** vom 12. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. Mai 2011 ist das Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVgG) in Kraft getreten. In diesem Jahr steht die Evaluierung dieses Gesetzes an. In § 4 des Gesetzes wird die Möglichkeit von sozialen und ökologischen Vergabekriterien im Verfahrensprozess festgeschrieben. Zum Nachweis notwendiger technischer Fachkunde in Bezug auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen können von den Unternehmen Gütesiegel wie das EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union oder vergleichbare Zertifikate nach § 7 ThürVgG vorgelegt werden. § 11 ThürVgG bindet zudem die Auftragnehmer an die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch lag der Anteil des öffentlichen Auftragswesens gemessen am Wirtschaftsvolumen des Freistaats in den Jahren 2011 bis 2015 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen enthielten seit dem Jahr 2011 ökologische Kriterien, begründet nach § 4 ThürVgG (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie viele Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen enthielten seit dem Jahr 2011 soziale Kriterien nach § 4 ThürVgG neben den Pflichtbestimmungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen kam es aufgrund von festgelegten Kriterien nach den Fragen 2 und 3 zu Klagen von unterlegenen Anbietern? Wie war der jeweilige Klageausgang?
5. Wie viele Thüringer Unternehmen haben nach Kenntnis der Landesregierung das EU-Gütesiegel EMAS erworben?
6. In wie vielen Fällen erhielten Unternehmen unter Anerkennung des EMAS-Gütesiegels seit dem Jahr 2011 den Zuschlag in einem Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Wie viele Unternehmen erhielten in den Jahren 2011 bis 2015 einen Zuschlag bei sonst gleicher Qualifikation aufgrund von Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der beruflichen Erstausbildung nach § 13 ThürVgG (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

8. In wie vielen Fällen wurden Unternehmen aus der Wertung aufgrund der Abgabe eines unangemessenen niedrigen Angebots nach § 14 ThürVgG ausgeschlossen?
9. In wie vielen Fällen mussten Sanktionen nach § 18 ThürVgG verhängt werden? Gegen welche Paragraphen wurde jeweils verstoßen (bitte nach Jahresscheiben und Paragraphen aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es existiert keine Statistik, die die Vergabe von Aufträgen im Unterschwellen- und Oberschwellenbereich von allen öffentlichen Auftraggebern im staatlichen und kommunalen Bereich im Freistaat Thüringen erfasst. Daher kann hierzu eine valide und belastbare Aussage nicht getroffen werden.

Zu 2.:

In Bezug auf den Anwendungsbereich des Thüringer Vergabegesetzes ergibt sich hierzu für Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaates Thüringen folgende Anzahl:

2011	2012	2013	2014	2015
191	191	226	218	268

Zu 3.:

In Bezug auf den Anwendungsbereich des Thüringer Vergabegesetzes ergibt sich hierzu für Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaates Thüringen folgende Anzahl:

2011	2012	2013	2014	2015
22	96	32	47	76

Zu 4.:

Aufgrund von festgelegten Kriterien nach den Fragen 2 und 3 kam es zu keinen Klagen von unterlegenen Anbietenden.

Zu 5.:

47 Thüringer Unternehmen, die ihren Stammsitz in Thüringen haben, haben das EU-Gütesiegel EMAS erworben.

Zu 6.:

Unter Anerkennung des EMAS-Gütesiegels erhielten Unternehmen einen Zuschlag in Vergabeverfahren in der Zuständigkeit des Freistaates Thüringen in den Jahren 2011 und 2013 jeweils in einem Fall.

Zu 7.:

In den Jahren 2011 bis 2015 erhielten in keinem Fall Unternehmen einen Zuschlag bei sonst gleicher Qualifikation aufgrund von Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der beruflichen Erstausbildung nach § 13 ThürVgG.

Zu 8.:

In 27 Fällen wurden Unternehmen aus der Wertung aufgrund der Abgabe eines unangemessenen niedrigen Angebots nach § 14 ThürVgG ausgeschlossen.

Zu 9.:

Sanktionen nach § 18 ThürVgG mussten in den Jahren 2011 bis 2015 in keinem Fall verhängt werden.

Tiefensee
Minister